



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.12.2025

Studentisches Wohnen III

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchen Gebäuden/Wohnanlagen des Studierendenwerks einschließlich angemieteter und vom Studierendenwerk verwalteter Wohnplätze in München sind asbesthaltige Materialien bekannt bzw. wird Asbest vermutet (bitte aufschlüsseln nach Häusern, nach im Eigentum des Studierendenwerks/vom Studierendenwerk angemietet/im Eigentum des Freistaates oder der BayernHeim und vom Studierendenwerk verwaltet)? 3
- 1.2 Falls bei Gebäuden unklar ist, ob Asbest verbaut wurde, welche Prüfungen wurden/werden durchgeführt? 3
- 1.3 Falls bei Gebäuden unklar ist, ob Asbest verbaut wurde, welche Schutzmaßnahmen gelten bis zur Klärung (Information, Monitoring)? 3
2. Welche Radonmessungen liegen für die Wohnanlagen des Studierendenwerks einschließlich angemieteter und vom Studierendenwerk verwalteter Wohnplätze in München vor (bitte Wohnheime einzeln auflisten und aufschlüsseln nach Häusern, nach im Eigentum des Studierendenwerks/vom Studierendenwerk angemietet/im Eigentum des Freistaates oder der BayernHeim und vom Studierendenwerk verwaltet und, falls vorhanden, Messorte, Zeitpunkte, Ergebnisse, Maßnahmen bei Überschreitung darstellen)? 3
- 3.1 Welche personenbezogenen Daten fallen bei Transponder-/Schließsystemen in studentischen Wohnheimen wie der Studentenstadt und anderen an (z. B. Zutrittszeitpunkte, Tür-ID, Nutzer-ID)? 4
- 3.2 Werden diese Daten verarbeitet/gespeichert? 4
- 4.1 Falls ja zu Frage 3.2, zu welchen Zwecken? 4
- 4.2 Falls ja zu Frage 3.2, wie lange? 4
- 4.3 Falls ja zu Frage 3.2, wer hat Zugriff? 4
- 5.1 Welche Löschfristen gelten für diese personenbezogenen Daten (Frage 3.1)? 4
- 5.2 Wie wird die Einhaltung der Löschfristen kontrolliert? 4

6.1	Wird ein Datenschutzbeauftragter/werden Datenschutzbeauftragte in der Studentenstadt und anderen Wohnheimen benannt?	4
6.2	Werden die Kontaktdaten dieser Datenschutzbeauftragten veröffentlicht?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 05.02.2026

Vorbemerkung:

Zunächst ist anzumerken, dass die bayerischen Studierendenwerke in eigenen Angelegenheiten wie dem Betrieb von Studierendenwohnheimen gemäß Art. 120 Abs. 1 Halbsatz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) nur der Rechtsaufsicht unterliegen. Die Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist hier grundsätzlich auf die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlich gebotenen Handelns beschränkt. Insofern besteht keine generelle Auskunftspflicht der Studierendenwerke. Infolgedessen kann nur anhand des aktuellen Kenntnisstandes des StMWK geantwortet werden.

- 1.1 In welchen Gebäuden/Wohnanlagen des Studierendenwerks einschließlich angemieteter und vom Studierendenwerk verwalteter Wohnplätze in München sind asbesthaltige Materialien bekannt bzw. wird Asbest vermutet (bitte aufschlüsseln nach Häusern, nach im Eigentum des Studierendenwerks/vom Studierendenwerk angemietet/im Eigentum des Freistaates oder der BayernHeim und vom Studierendenwerk verwaltet)?**
- 1.2 Falls bei Gebäuden unklar ist, ob Asbest verbaut wurde, welche Prüfungen wurden/werden durchgeführt?**
- 1.3 Falls bei Gebäuden unklar ist, ob Asbest verbaut wurde, welche Schutzmaßnahmen gelten bis zur Klärung (Information, Monitoring)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWK ist bekannt, dass die in Sanierung befindlichen bzw. noch zu sanierenden Hochhäuser der sogenannten Neustadt der Studentenstadt Freimann mit Asbest belastet waren oder – soweit die Asbestsanierung noch nicht abgeschlossen ist – noch sind. Weitere Informationen zur Asbestbelastung von Wohnheimen des Studierendenwerks München Oberbayern liegen dem StMWK nicht vor.

- 2. Welche Radonmessungen liegen für die Wohnanlagen des Studierendenwerks einschließlich angemieteter und vom Studierendenwerk verwalteter Wohnplätze in München vor (bitte Wohnheime einzeln aufzählen und aufschlüsseln nach Häusern, nach im Eigentum des Studierendenwerks/vom Studierendenwerk angemietet/im Eigentum des Freistaates oder der BayernHeim und vom Studierendenwerk verwaltet und, falls vorhanden, Messorte, Zeitpunkte, Ergebnisse, Maßnahmen bei Überschreitung darstellen)?**

Das StMWK hat hierzu keine Erkenntnisse.

-
- 3.1 Welche personenbezogenen Daten fallen bei Transponder-/Schließsystemen in studentischen Wohnheimen wie der Studentenstadt und anderen an (z. B. Zutrittszeitpunkte, Tür-ID, Nutzer-ID)?**
- 3.2 Werden diese Daten verarbeitet/gespeichert?**
- 4.1 Falls ja zu Frage 3.2, zu welchen Zwecken?**
- 4.2 Falls ja zu Frage 3.2, wie lange?**
- 4.3 Falls ja zu Frage 3.2, wer hat Zugriff?**
- 5.1 Welche Löschfristen gelten für diese personenbezogenen Daten (Frage 3.1)?**
- 5.2 Wie wird die Einhaltung der Löschfristen kontrolliert?**
- 6.1 Wird ein Datenschutzbeauftragter/werden Datenschutzbeauftragte in der Studentenstadt und anderen Wohnheimen benannt?**
- 6.2 Werden die Kontaktdaten dieser Datenschutzbeauftragten veröffentlicht?**

Die Fragen 3.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWK liegen hierzu keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.